

Hygienekonzept Neustädter Kirche

Gültig für die Veranstaltung

„Beethoven zum 251.(!) Geburtstag“ am 17. Juli 2021

1) Allgemeines

Infektionsschutzgeschehen

Wird in einem Landkreis oder einer kreisfreien Stadt die 7-Tage-Inzidenz von 50 nicht überschritten und erscheint die Entwicklung des Infektionsgeschehens stabil oder rückläufig, kann die Veranstaltung „Beethoven zum 251.(!) Geburtstag“ am 17.07.2021 unter nachfolgenden Bedingungen stattfinden.

Da sich die Situation täglich ändern kann, bitten wir Sie, aufmerksam die aktuellen Entwicklungen zu verfolgen und sich am Veranstaltungstag eigenständig über den aktuellen Inzidenzwert und die damit einhergehenden Auflagen zu informieren.

Sollten Sie Fragen haben, erreichen Sie uns jederzeit per E-Mail an karten@erlanger-kammerorchester.de und am Veranstaltungstag mobil unter 0152 5313 4149.

Ausweispflicht & persönliche Daten

Um im Verdachtsfall die Nachverfolgung der Infektionskette sicherstellen zu können, sind wir als Veranstalter verpflichtet, eine Teilnehmerliste zu führen. Das schreibt die 13. Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung vor. Aus diesem Grund müssen wir Sie bitten, bei Ihrer Kartenbestellung, bzw. Ihrem Kartenkauf jeweils Ihren Namen und Vornamen, und eine sichere Kontaktinformation (Telefonnummer und zusätzlich E-Mail- Adresse oder nur Anschrift) zu hinterlegen. Wir dokumentieren vor Ort die Dauer Ihres Aufenthaltes.

Sollten Sie für mehrere Personen Karten kaufen, so sind auch deren persönliche Daten bereitzuhalten und auf Nachfrage mitzuteilen. Am Veranstaltungsabend selbst sind alle unsere Besucher*innen verpflichtet, ihren Ausweis mitzuführen und diesen auf Aufforderung vorzulegen. Die Teilnehmerlisten führen wir nach Art. 5 DSGVO unter Einhaltung datenschutzrechtlicher Grundsätze und löschen sie nach Außerkrafttreten der Corona-Kontakt- und

Betriebsbeschränkungsverordnung wieder. Eine Weitergabe der Karten ist nicht gestattet.

Mund-Nase-Bedeckung

Vor den Türen der Kirche und innerhalb des Gebäudes ist es vorgeschrieben, **durchgehend, auch auf dem Sitzplatz** eine Mund-Nase-Bedeckung (FFP2-Maske) zu tragen.

Ausgenommen sind 1) Kinder bis zum sechsten Lebensjahr und 2) Personen, die glaubhaft machen können, dass ihnen das Tragen einer Maske aufgrund einer Behinderung oder aus gesundheitlichen Gründen nicht möglich oder unzumutbar ist. Diese sind von der Maskenpflicht befreit, solange dies vor Ort sofort insbesondere durch Vorlage eines schriftlichen ärztlichen Zeugnisses im Original nachgewiesen werden kann, das den vollständigen Namen, das Geburtsdatum und konkrete Angaben darüber enthalten muss, warum die betroffene Person von der Tragepflicht befreit ist.

Die Maske darf zu Identifikationszwecken oder zur Kommunikation mit Menschen mit Hörbehinderung oder aus sonstigen zwingenden Gründen abgenommen werden.

Kinder und Jugendliche zwischen dem sechsten und dem 16. Geburtstag müssen nur eine medizinische Gesichtsmaske tragen.

Ausgenommen vom Besuch sind...

Vom Besuch und von der Mitwirkung an Veranstaltungen sind folgende Personen (Besucherinnen und Besucher/Mitwirkende/Dienstleister) ausgeschlossen:

- Personen mit nachgewiesener SARS-CoV-2-Infektion.
- Personen mit Kontakt zu COVID-19-Fällen in den letzten 14 Tagen und/oder Personen, die einer Quarantänemaßnahme unterliegen.
- Personen mit COVID-19-assoziierten Symptomen (akute, unspezifische Allgemeinsymptome, Geruchs- und Geschmacksverlust, respiratorische Symptome jeder Schwere).

Entwicklung von Symptomen während der Veranstaltung:

Sollten Personen während der Veranstaltung für eine Infektion mit SARS-CoV-2 typische Symptome entwickeln, haben sie umgehend die Veranstaltung bzw. den Veranstaltungsort zu verlassen. Bei Auftreten von Symptomen mit Verdacht auf

COVID-19 bei einer der beteiligten Personen (Besucherinnen bzw. Besucher und Mitwirkende) während des Veranstaltungsbetriebs ist das Personal der Neustädter Kirche zu informieren, das den Sachverhalt umgehend dem zuständigen Gesundheitsamt meldet.

Kontaktbeschränkung

7-Tage-Inzidenz „unter 35“

In Landkreisen und kreisfreien Städten, in denen eine 7-Tage-Inzidenz von 50 nicht überschritten wird, dürfen Angehörige des eigenen Hausstands sowie zusätzlich Angehörige zweier weiterer Hausstände zusammensitzen, solange dabei eine Gesamtzahl von insgesamt zehn Personen nicht überschritten wird. Eine gemeinsame Platzierung ist nur dann möglich, wenn Sie sich als Gruppe erkenntlich zeigen.

Einhalten der allgemeinen Hygieneregeln

Inzwischen sind wir alle schon sehr geübt im Einhalten der allgemeinen Hygieneregeln, oder? Diese sollten Sie natürlich auch beim Ihrem Konzertbesuch beachten. Wahren Sie bitte mit Rücksicht auf die anderen Besucher*innen und Mitarbeiter*innen die Nies- und Hustenetikette, halten Sie ausreichend Abstand zu den anderen Menschen (mindestens 1,50 Meter). Dies gilt in allen Räumlichkeiten und im Freien einschließlich der sanitären Einrichtungen sowie beim Betreten und Verlassen der Räumlichkeiten auf Fluren, Gängen, Treppen, Kassen- und Sanitärbereichen. Personen, die nach den aktuell gültigen Regeln im Verhältnis zueinander von den Kontaktbeschränkungen befreit sind, haben die Abstandsregel untereinander nicht zu befolgen. Und natürlich: Händewaschen nicht vergessen! Vor Ort erinnern Hinweisschilder an die Hygieneregeln.

2) Vorverkauf

Bei einer Karten-Bestellung bitten wir Sie, Ihren vollständigen Namen, Ihre Adresse und Ihre Telefonnummer anzugeben.

Alle Kartenkäufe sind mit der Versicherung verbunden, dass zum Zeitpunkt des Erwerbs der Karte keine gesundheitlichen Bedenken bestehen und der Verpflichtung, bis zum Veranstaltungsbeginn dem Erlanger Kammerorchester (unter karten@erlanger-kammerorchester.de) mitzuteilen, wenn gesundheitliche Bedenken vorliegen. Zu den Erkrankungssymptomen gehören: Husten, erhöhte Temperatur oder Fieber, Kurzatmigkeit, Verlust des Geruchs- oder

Geschmackssinns, Schnupfen, Halsschmerzen, Kopf- und Gliederschmerzen oder allgemeine Schwäche.

Nehmen Sie Platz

In der Neustädter Kirche finden maximal 180 Personen Platz. Es werden nur feste Sitzplätze verkauft. Ihre Plätze sind gekennzeichnet. Bitte achten Sie selbstständig auf den Abstand von 1,50 Meter zwischen den Besuchergruppen.

Einlass

Ein Einlass- und Wegeleitsystem gewährt Ihnen, dass Sie immer ausreichend Abstand zu den anderen Menschen halten können. Die Kirche öffnet 30 Minuten vor Beginn der Vorstellung. Wir bitten Sie, möglichst zügig Ihre gebuchten Plätze einzunehmen.

Das Hygienekonzept wurde gemeinsam mit dem Pfarramt der Neustädter Kirche erstellt.

2126-1-17-G

Dreizehnte Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (13. BayIfSMV) vom 5. Juni 2021

<https://www.verkuendung-bayern.de/baymb/2021-384/>

und

2246-WK

Corona-Pandemie: Rahmenkonzept für kulturelle Veranstaltungen Gemeinsame Bekanntmachung der Bayerischen Staatsministerien für Wissenschaft und Kunst und für Gesundheit und Pflege im Einvernehmen mit dem Bayerischen Staatsministerium für Digitales vom 09. Juni 2021, Az. K.2-M4635/27/312 und G53n-G8390-2021/1543- 30

<https://www.verkuendung-bayern.de/baymb/2021-353/>

Erstellt: 28.06.2021 Meike Walter und Heike Sobotta

Überarbeitet: 28.06.2021 Heike Sobotta